

Titel der Drucksache:

Sachstand der Vorbereitung zur Umsetzung
der Vorschriften des § 2b UStG ab 01.01.2021

Drucksache

2600/19

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.12.2019	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Erfurter Stadtrat hat in seiner Sitzung am 14.12.2016 mit der DS 2538/16 beschlossen, die gesetzliche Optionsregelung für die Umsetzung des § 2b UStG in Anspruch zu nehmen und somit auch weiterhin bis zum 31.12.2020 die Regelungen des § 2 Abs. 3 UStG zu nutzen. Ergänzend zum Beschluss wurde mit der Anlage 2 eine konkrete Vorgehensweise für die Vorbereitung auf den Fristablauf der Optionsregelung beschrieben.

Hierzu möchten wir Sie höflich bitten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Mit welchem Ergebnis wurden die vorgesehenen Bestandsaufnahme und Prüfung aller Tätigkeiten der Stadt und der Eigenbetriebe hinsichtlich der umsatzsteuerlichen Beurteilung abgeschlossen (bitte ämter- und betriebsweise darstellen)?
2. In welchem Umfang wurden bisher (müssen noch zukünftig) bestehende Verträge, Preis- und Gebührenordnungen angepasst (werden) und seit wann werden in neuen Verträgen entsprechende Öffnungsklauseln vorgesehen (bitte ämter- und betriebsweise darstellen)?
3. Welchen Sachstand haben die Vorbereitungen für die zukünftige Dokumentation und organisatorische Abwicklung der umsatzsteuerrelevanten Vorgänge in den einzelnen Verwaltungsbereichen/Eigenbetrieben (bitte ämter- und betriebsweise darstellen)?

Vielen Dank im Voraus.

Anlagenverzeichnis

04.12.2019, gez. i.A. Peter

Datum, Unterschrift